

**Pressemitteilung 16/2016**

**Datum: 13.12.2016, 18.00 Uhr**

**Stellungnahme zur Pressekonferenz der Ärztekammer vom 13.12.2016.**

*Die Ärztekammer hat anlässlich einer Pressekonferenz vom 13.12.2016 bekannt gegeben, dass die niedergelassenen Ärzte per 01.01.2017 nicht mehr in der OKP tätig sein werden.*

**Verträge sind aufrecht**

Der LKV kann diese Aussagen nicht bestätigen. Sowohl der Tarifvertrag als auch die einzelnen OKP – Verträge der Ärztinnen und Ärzte sind aufrecht und nicht gekündigt. Vertragspartner des LKV ist der einzelne Arzt und nicht die Ärztekammer. Dieser kann den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten kündigen. In dieser Zeit ist die freie Stelle von Ärztekammer und Krankenkassenverband regulär nachzubeseetzen.

**Aktuelle OKP-Verträge gelten bis zum 31.12.2017**

Gemäss den Übergangsbestimmungen zum neuen Krankenversicherungsgesetz müssen die neuen OKP-Verträge bis zum 31.12.2017 unterzeichnet sein. Zumindest bis dahin sind also auch die bisherigen OKP – Verträge gültig.

**Versorgung der Patientinnen und Patienten weiterhin sicher**

Der LKV erwartet nicht, dass alle Ärztinnen und Ärzte auf ihre OKP Bedarfsstelle verzichten. Schliesslich ist die OKP – Zulassung für viele Ärztinnen und Ärzte immens wichtig. „Zudem schätzen wir die allermeisten Ärztinnen und Ärzte als über Jahre verlässliche und zuverlässige Vertragspartner“, sagt Thomas A. Hasler, Geschäftsführer LKV. „Wir glauben nicht, dass diese Ärztinnen und Ärzte ihre Patienten in der OKP im Stich lassen.“ Gegen eine Unterversorgung wird der LKV aber in Absprache mit den staatlichen Behörden entsprechende Schritte im Sinne von Übergangslösungen einleiten. Dies hat der LKV bereits im Bereich Gynäkologie und Geburtshilfe vor einigen Wochen getan.

**Schuldner der Rechnung bleibt der Krankenversicherer**

Gemäss den aktuell gültigen Verträgen ist die Krankenversicherung der Schuldner der erbrachten Leistung. Der Patient muss sich daher um die Kostenerstattung keine Sorgen machen. Diese läuft wie gewohnt zwischen Ärztin oder Arzt und Krankenversicherer. Per 01.01.2017 ändert sich lediglich das Tarifsysteem. In Liechtenstein kommt dann wie in der Schweiz das Tarifsysteem TARMED zum Einsatz. Der LKV spricht sich dezidiert gegen die Austragung von Tarifstreitigkeiten zum Nachteil der Patientinnen und Patienten aus.

## **Umsetzung der KVG-Reform auf der Zielgeraden**

Die Krankenversicherer sind mit Ausnahme der Verhandlungen mit der Ärztekammer mit der Umsetzung der vom Volk im Dezember 2015 beschlossenen KVG-Reform im Zeitplan. Zur KVG-Reform gehören unter anderem die Einführung des TARMED und der neuen OKP-Verträge.

### **Kontakt:**

#### **Liechtensteinischer Krankenkassenverband (LKV)**

Landstrasse 151

9494 Schaan

T +423 233 43 00

[info@lkv.li](mailto:info@lkv.li)